

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Die Oberbürgermeisterin –		<b>Drucksache</b> <b>DS0274/23</b>	<b>Datum</b> 11.05.2023
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Die Oberbürgermeisterin	20.06.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.08.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.09.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.09.2023	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 66, FB 23, FB 62, FB 67, III, SFM</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### Kurztitel

### **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 303-1 „Am Schroteanger 72-73/Steinbergstraße“**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat hat am 06.04.2000 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 303-1 „Steinbergstraße“ gefasst (Beschluss-Nr. 567-11(III)00).

Der Stadtrat hat am 05.12.2019 den Beschluss (Beschluss-Nr. 388-010(VI)20) über die Änderung des Geltungsbereiches, die Umbenennung, den Verfahrenswechsel sowie den Entwurf und die öffentliche Auslegung des einfachen Bebauungsplans Nr. 303-1 „Am Schroteanger 72-76/Steinbergstraße“ gefasst.

Diese Beschlüsse werden aufgehoben.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 303-1 „Am Schroteanger 72-73/Steinbergstraße“ ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Gebser Tel. 5393	Unterschrift AL Dr.-Ing. habil. Lerm
--------------------------	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordneter VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	12.10.2023
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Die im Jahr 2019 geänderte Planaufstellung erfolgte aufgrund von Bauvoranfragen, welche zur Errichtung von Einfamilienhäusern im rückwärtigen Bereich der Straße „Am Schroteanger“ beantragt wurden.

Bereits in der durchgeführten Bürgerbeteiligung sind durch die Bürger\*innen Einwände und Bedenken geäußert worden. Die vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen unterstreichen diese Bedenken.

In Fortführung des Planverfahrens wurde am 21.03.2023 eine Anwohnerversammlung durchgeführt. In Folge der Anwohnerversammlung wurde eine Bürgerinitiative „Zum Erhalt des Schrotekiez“ gegründet.

Die Bebauungsabsichten, die zur Aufstellung des Bebauungsplans geführt haben, sind nach Abfrage in der Anwohnerversammlung bis auf eine Parzelle obsolet.

Mit der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses fallen die Grundstücke planungsrechtlich in den unbeplanten Innenbereich zurück. Geplante Bebauungen sind nach § 34 BauGB zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

In Folge der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist das noch zur Bebauung vorgesehene Grundstück verkehrlich nicht erschlossen und eine Bebauung würde den vor beschriebenen Beurteilungskriterien widersprechen.

**Anlagen:**

DS0274/23 Anlage 1 Lageplan